

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im Sport – SC Münster 08*

I. Einleitung	2
II. Was ist Gewalt?	2
III. Präventionsteam	2
IV. Maßnahmen zur Prävention.....	3
Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.....	3
Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien	4
Einarbeitungsprozess für Trainer*innen und andere Mitarbeitende	4
Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen für Trainer*innen.....	5
Begleitpersonen (Übernachtungen, Trainingscamps) und Übergangstrainer*innen.....	5
Angebote für Kinder und Jugendliche	5
Öffentlichkeitsarbeit und Information der Vereinsmitglieder	5
Qualitätssicherung.....	6
V. Maßnahmen zur Intervention.....	6
Allgemeine Grundsätze	6
Schritte für Personen, an die ein Verdachtsfall herangetragen wurde	6
Schritte für Betroffene	7
Schritte für das Präventionsteam	7
Schritte für Vorstandsmitglieder bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien	7
VI. Anhang	9
1. Verhaltensleitlinien	9
2. Dokumentationsbogen	11
3. Interventions-Schema	12
4. Kontakte Fachberatungsstellen.....	13

I. Einleitung

Der Sportclub Münster 08 e.V. (SC Münster 08) hat es sich zum Ziel gesetzt, ein gewaltfreier Ort zur sicheren Ausübung von Sport und der gemeinsamen Freizeitverbringung für alle Mitglieder zu sein. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge. Wir möchten sie in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung fördern und unterstützen. Dazu müssen alle Mitglieder vor jeglicher Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Der SC Münster 08 und die Arbeitsgruppe Prävention haben eine Analyse der bestehenden Risiken durchgeführt und Maßnahmen definiert, um die daraus möglicherweise resultierenden Gefahren zu verhindern.

Dies gelingt durch aktive Präventionsmaßnahmen, einen Handlungsleitfaden, einen Verhaltenskodex sowie die Etablierung einer Kultur der Anerkennung, des gegenseitigen Respekts und der Transparenz.

Dieses Konzept und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Vereinsmitglieder verpflichtend. Es soll die Arbeit und das Vereinsleben unterstützen und als Kompass dienen. Des Weiteren kann es jederzeit angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen einmal im Jahr durch das Präventionsteam überprüft und verbessert werden.

II. Was ist Gewalt?

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt meint den Einsatz von psychischem Zwang gegenüber Menschen. Werden hierfür Macht, Befugnisse, das Recht oder die Mittel ausgenutzt, um über jemanden oder etwas zu bestimmen, wird psychische Gewalt angewendet, zum Beispiel in Form von Mobbing, wo durch dauerhaftes Schikanieren, Herabsetzen bzw. Ausgrenzen einer einzelnen Person mit einer Schädigungsabsicht verstanden wird. Dies bezieht sich insbesondere auch auf digitale Medien.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet die absichtliche Anwendung physischer Gewalt oder Zwang gegen eine Person oder Sache. Körperliche Gewalt geht oft mit psychischer Gewalt einher, um Kontrolle oder Macht auf das Opfer auszuüben.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jegliche Handlung, die an, vor oder gegenüber Personen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Der/Die Täter*in (erwachsen, jugendlich oder auch ein Kind) nutzt eine Machtposition/Abhängigkeit aus, um das Gegenüber zu demütigen. Dies schließt sowohl sexuelle Erregung und/oder Befriedigung von sich selbst oder dem Gegenüber als auch verbale, schriftliche und visuelle (Körper-)Kontakte mit ein.

In der Regel stehen Täter*in und Betroffene in einem Vertrauensverhältnis mit vermehrter Macht auf Seiten der Täter*innen und einer erhöhten Abhängigkeit der Betroffenen.

III. Präventionsteam

Die Mitglieder des Präventionsteams können bei Fragen und sollen bei Beschwerden und Vorfällen von Trainer*innen und Mitgliedern kontaktiert werden.

- Sie behandeln geteilte Informationen stets vertraulich und handeln nach Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen.

- Sie führen eine erste Prüfung von Vorfällen durch und nehmen ggf. Kontakt mit der Fachkraft für Prävention des SSB Münster, dem Vorstand und dem Geschäftsführer des SCM 08 auf.
- Sie geben Informationen weiter und vermitteln Kontakt zu Fachberatungsstellen (Kinderschutzbund Münster e.V. / Zartbitter Münster e.V./Kinderschutzfachkräfte des kommunalen Sozialdienstes (anonymisierter Anruf)).
- Das Präventionsteam ist übergeordnete Anlaufstelle für die Ansprechpersonen der Abteilungen.

Aktuelles Präventionsteam:

Laura Jachmich
Tel: 01578 9022359
E-Mail: laura.jachmich@scm08.de

Robin Winter
Tel: 0176 47397446
E-Mail: robin.winter@scm08.de

IV. Maßnahmen zur Prävention

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

In der Geschäftsstelle des SC Münster 08 wird durch die dort tätigen Mitarbeiter*innen des Vereins die Überprüfung der Führungszeugnisse von Mitarbeitenden, Trainer*innen und den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes (im Folgenden: Mitarbeitende) vorgenommen.

Jede*r neue Mitarbeitende, jede*r neue Trainer*in und jedes neue Mitglied des erweiterten Vorstandes muss **vor** Vertragsunterzeichnung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dafür wurde folgender Ablauf definiert:

1. Der SC Münster 08 stellt dem*r Interessierten eine Aufforderung und Formular für die Beantragung aus.
2. Der*Die Interessierte beantragt das erweiterte Führungszeugnis bei der Stadt und erhält es per Post.
3. Nach dem Erhalt per Post, zeigt der*die Interessierte das erweiterte Führungszeugnis bei einem zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vor. Die zuständige Person informiert den Geschäftsführer, der über die Vorlage, das Datum und die Kontaktdaten der Mitarbeitenden Buch führt. Um eine Selbstkontrolle zu vermeiden,
 1. ... legen die zuständigen Mitarbeitenden ihre Führungszeugnisse direkt beim Geschäftsführer vor.
 2. ... legt der Geschäftsführer sein Führungszeugnis direkt beim Vorsitzenden vor.
4. Bei eintragsfreiem Führungszeugnis oder wenn keine relevanten Eintragungen vorliegen, kann der Arbeitsvertrag ausgegeben und unterschrieben werden. Bei einzelnen Unklarheiten bezüglich Eintragungen im Führungszeugnis nimmt der Geschäftsführer Kontakt zum Präventionsteam auf. Bei einem Eintrag im Führungszeugnis werden Präventionsteam und Vorstand informiert. Die Tätigkeit kann frühestens ab diesem Zeitpunkt begonnen werden. Die Übertragung von Aufgaben, insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, vor Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Vertragsunterzeichnung ist nicht erlaubt.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 2 Jahre neu vorgelegt werden. Dafür wurde folgender Ablauf definiert:

1. Im Januar überprüft der*die Geschäftsführer*in welche Mitarbeitenden das erweiterte Führungszeugnis im laufenden Jahr erneut vorlegen müssen und kontaktiert diese Personen mit der Aufforderung zur erneuten Beantragung des Führungszeugnisses. Ein entsprechendes Formular für die Beantragung wird den Mitarbeitenden zugeschickt.
2. Die Mitarbeitenden beantragen das Führungszeugnis und legen es dem Geschäftsführer innerhalb des laufenden Jahres vor. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate sein.
3. Bei eintragsfreiem Führungszeugnis oder keinen relevanten Eintragungen vermerkt der Geschäftsführer das Vorlagedatum. Bei einer neuen relevanten Eintragung im Sinne des Kindeswohls wird ein Gespräch mit dem*der Mitarbeitenden, dem*der Ehrenamtlichen, dem*der Trainer*in oder dem Vorstandsmitglied und dem Präventionsteam geführt und die Person von allen Aufgaben enthoben.

Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen und sonst. ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen bei Vertragsabschluss den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterzeichnen.

Unsere Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Konzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex sowie die Kenntnisnahme der Verhaltensleitlinien, die jeder*m Einzelnen vor Aufnahme der Tätigkeit vorliegen.

Einarbeitungsprozess für Trainer*innen und andere Mitarbeitende

Jede Abteilung soll eine/mehrere Ansprechperson(en) definieren, die für die Einarbeitung von neuen Trainer*innen zuständig sind. Sie sorgen für die sorgfältige Einarbeitung in ihren Abteilungen. Dafür können neben den folgenden Schritten weitere abteilungsspezifische Maßnahmen definiert werden. Der folgende Ablauf sollte persönlich und vor Ort stattfinden und kann in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden:

1. Es werden vereins- und abteilungsspezifische Abläufe von den Ansprechpersonen erklärt.
2. Dieses Konzept, der Handlungsleitfaden und die Verhaltensleitlinien werden besprochen.
3. Es wird auf Schulungen und Fortbildungen verwiesen (Sensibilisierungsschulungen sind für Personen, die haupt- oder ehrenamtlich tätig oder Trainer*in sind, alle 3 Jahre verpflichtend).
4. Es wird das Gelände gezeigt und auf Gefahren aufmerksam gemacht (abteilungsspezifische Risikofaktoren).
5. Die Ansprechpersonen und/oder Abteilungsleitungen melden anschließend der Geschäftsstelle, wer wann eingearbeitet wurde, damit dies dokumentiert werden kann.

Parallel hierzu übernimmt ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder ein Mitglied des Vorstandes die Einarbeitung, sodass auch ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende mit Arbeitsfeldern in der Geschäftsstelle oder dem Vorstand eine gewissenhafte Einarbeitung nach dem obenstehenden Ablauf erhalten.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen für Trainer*innen

Der Verein bietet mindestens einmal im Jahr eine Sensibilisierungsschulung in Kooperation mit dem Stadtsporthund (SSB) für alle Vereinsmitglieder an.

Alle Trainer*innen und der erweiterte Vorstand des Vereins müssen die Teilnahme an einer Sensibilisierung alle 3 Jahre vorweisen und der SSB gibt eine entsprechende Rückmeldung beim Geschäftsführer. Nimmt ein*e Trainer*in die Tätigkeit neu auf, muss spätestens ein Jahr nach Beginn der Tätigkeit an der Schulung teilgenommen worden sein. Die Trainer*innen werden durch die Geschäftsführung über Termine für die Sensibilisierungsschulung informiert. Es können auch gleichwertige Schulungen, die einen Mindestumfang von 2 Stunden umfassen, bei der Geschäftsführung vorgelegt werden.

Begleitpersonen (Übernachtungen, Trainingscamps) und Übergangstrainer*innen

Sind Gruppen des Vereins bei Trainingscamps, Übernachtungsfahrten oder aufgrund von kurzfristigem Trainer*innenausfall auf Ersatz- oder Begleitpersonen angewiesen, die in keinem Vertragsverhältnis zum Verein stehen, muss von diesen Personen mindestens eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Mit der Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet die Person, dass gegen sie kein relevanter Eintrag im Führungszeugnis zu verzeichnen ist und dass sie dieses Präventions- und Schutzkonzept gelesen hat und die hier aufgeführten Regelungen und Grundsätze des Vereins beachten und umsetzen wird.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Es wird darauf hingearbeitet, gemeinsam mit dem SSB kindgerechte Schulungen anzubieten. Je nach Thema und Nachfrage von Abteilungen und Trainingsgruppen können spezifisch auf Kinder ausgerichtete Angebote durch das Präventionsteam ausgerichtet werden. Die Wünsche und Anregungen für Angebote der Kinder und Jugendlichen sind einzubeziehen und aktiv über die Jugendvertretung abzufragen.

Öffentlichkeitsarbeit und Information der Vereinsmitglieder

Dieses Konzept, die Ansprechpersonen sowie weitere Informationen rund um das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt im Sport sind jederzeit aktuell auf unserer Homepage zu finden. Diese sind über einen QR-Code (inklusive Klartext) auf einem Plakat in der Sporthalle und auf den Sportplätzen abrufbar.

Qualitätssicherung

Um dieses Konzept jederzeit aktuell zu halten, Anregungen aus allen Abteilungen einzubeziehen und die Qualität unserer sportlichen und außersportlichen Arbeit hochzuhalten, wird jedes oder mindestens jedes zweite Jahr eine Sitzung des Arbeitskreises Prävention einberufen. Der Arbeitskreis sollte aus den jeweiligen Abteilungsleitungen und/oder den Ansprechpersonen, einem Vorstandsmitglied, dem Jugendvorstand, der Geschäftsführung und dem Präventionsteam bestehen. Er wird vom Präventionsteam geleitet und hat folgende Aufgaben:

- Evaluation des Präventions- und Interventionskonzeptes
- Besprechen von Vorkommnissen, die eine Änderung des Konzeptes nötig machen und daraus resultierende Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen
- Evaluation von Änderungen in der Trainings- oder Personalstruktur, die eine Änderung des Konzeptes oder der definierten Abläufe nötig machen
- Analyse möglicher neuer oder veränderter Risiken und Gefährdungen
- Analyse der Praxistauglichkeit des Konzeptes und der Verhaltensleitlinien

Die Ergebnisse der Sitzung werden in der nächsten (erweiterten) Vorstandssitzung vorgestellt und über mögliche nötige Änderungen am Konzept abgestimmt.

V. Maßnahmen zur Intervention

Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen beschrieben, die in einem Verdachtsfall von Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Handlungsleitfaden soll den beauftragten Personen und Übungsleitenden Handlungssicherheit geben.

Allgemeine Grundsätze

Im Verdachtsfall gelten die folgenden wichtigen Grundsätze:

- **Betroffenenschutz** - Der*Die Betroffene steht im Mittelpunkt und die Bedürfnisse, Ängste und Schilderungen müssen ernst genommen werden. Weitere Schädigungen oder Traumatisierungen (z.B. durch direkte Befragung zum Vorfall oder Konfrontation mit dem*der möglichen Täter*in) müssen unter allen Umständen vermieden werden.
- **Hilfe holen** - Zunächst sollte Hilfe beim Präventionsteam des Vereins gesucht werden. Diese entscheiden über weitere Schritte.
- **Vertraulichkeit** - Die Weitergabe von Informationen an Dritte oder mögliche Täter*innen kann weitere Ermittlungen z.B. durch Polizei oder die Staatsanwaltschaft gefährden und das Vertrauen der Betroffenen missbrauchen. Informiert werden sollten aber stets das Präventionsteam.
- **Persönlichkeitsschutz** - Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte der möglichen Täter*innen müssen beachtet werden.

Schritte für Personen, an die ein Verdachtsfall herangetragen wurde

1. Bewahre Ruhe und kontrolliere deine Emotionen. Höre den Schilderungen gut zu und nimm die betroffene Person ernst.
2. Gib die Zusage, dass alle weiteren Schritte (z.B. Information der Eltern) weitestgehend in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Versprich jedoch nichts, was du

nicht einhalten kannst und erkläre, dass du dir auch Unterstützung von spezialisierten Fachkräften holst.

3. Dokumentiere im Anschluss an das Gespräch die Informationen ohne eine Interpretation oder Wertung (siehe Dokumentationsbogen im Anhang). Dazu gehören der Zeitpunkt und Inhalt des Gesprächs. Zitiere die Aussagen der*s Betroffenen möglichst wortgenau.
4. Kontaktiere das Präventionsteam und plant gemeinsam das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person und unter Einschaltung der Fachberatungsstellen.
5. Prüfe deine eigene Gefühlslage und hole dir Unterstützung und Entlastung beim Präventionsteam oder den Fachberatungsstellen.

Schritte für Betroffene

Betroffene können jederzeit Kontakt zu einer Vertrauensperson ihrer Wahl aufnehmen oder sich jederzeit an das Präventionsteam (siehe Kontaktdaten oben) wenden.

Schritte für das Präventionsteam

1. Nimm Kontakt mit der Fachberatungsstelle auf und plant zeitnah gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes und einer Ansprechperson des SSB das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person. Zwecks Vertraulichkeit sollte der Kreis der eingeweihten Personen möglichst klein gehalten werden.
2. Kläre mit der Fachberatungsstelle und der betroffenen Person, ob die Ermittlungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.
3. Überlege gemeinsam mit dem Vorstand und dem*der Geschäftsführer*in, ob und wie die Vereinsmitglieder und ggf. die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert werden sollen. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wiederherzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie interveniert wurde, bzw. welche Präventionsmaßnahmen im Verein gelebt werden. Wichtig dabei ist, dass jede*r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Nenne keine Verdächtigen namentlich gegenüber der Presse. Lasse jede Pressemitteilung vor der Veröffentlichung rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen.

Schritte für Vorstandsmitglieder bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung und Aufgaben
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht:

Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist, hat der Schutz von Kindern Priorität. Erzählungen betroffener Personen müssen immer ernst genommen werden. Um gleichzeitig einen falschen Verdacht möglichst zu verhindern, gelten die oben beschriebenen Grundsätze. Falls es doch zu einem falschen Verdacht kommt, ist das Ziel die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation. Diese Aufgabe liegt beim Vorstand, welcher alle Beteiligten informiert. Um die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung des Prozesses notwendig.

VI. Anhang

1. Verhaltensleitlinien

Unser Sportverein soll ein Ort sein, an dem sich jeder Mensch willkommen und respektiert fühlt. Wir halten uns daher an die folgenden Leitlinien, für ein gewaltfreies und positives Miteinander.

1. Nur Ja heißt Ja: Vor jeder Handlung, die potentiell grenzverletzend oder unangenehm für eine Person sein könnte, informiere und frage ich die Person um Erlaubnis. Beispielsweise bei Hilfestellungen im Sport, bevor eine Umkleidekabine betreten wird, bevor Fotos oder Videos aufgenommen werden oder bevor ein Kind zum Trösten in den Arm genommen wird. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf Helfer und Übungsleiter. Auch diese werden gefragt, ob sie Aufgaben wie Hilfestellung beim Umziehen oder dem Toilettengang übernehmen möchten.
2. Respektvoller Umgang: Wir achten in unserer Haltung, (Umgangs-) Sprache und unserem Handeln auf Respekt, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Aussehen, Alter oder ethnischer Zugehörigkeit. Sexistische, gewalttätige, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert. Dies gilt auch für Cyber-Mobbing. Wir schreiten bei solchen Grenzverletzungen aktiv ein und holen uns Unterstützung beim Vorstand oder dem Präventionsteam oder den Ansprechpersonen ein, wenn Ermahnungen nicht ausreichen.
3. Uns (Trainer*innen, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen) ist bewusst, dass wir uns in einer Machtposition gegenüber Kindern, Jugendlichen und Teilnehmern der Trainingsgruppe befinden. Daher grenzen wir uns deutlich und transparent ab, wenn (junge) Sportler*innen trotzdem für uns "schwärmen" oder eine engere Beziehung eingehen möchten. Aufgrund des Machtgefälles sind (sexuelle) Beziehungen nicht gestattet.
4. Uns ist bewusst, dass eine private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen nicht gestattet ist. Wir achten darauf, dass Kommunikation nicht unter vier Augen stattfindet. Hierbei ist nicht relevant, ob es sich um einen virtuellen Raum (E-Mail, Social-Media, SMS, Telefonat) oder einen physischen Raum (z.B. Umkleidekabine) handelt. Sollte ein Gespräch im vertrauten Rahmen nötig sein, sorgen wir für ein sechs Augenprinzip oder nutzen Räume, welche weitläufig sind (z.B. Sporthalle). Die Kontaktaufnahme außerhalb von Themen, die den Sport und die Trainingsorganisation oder die außersportliche (ehrenamtliche) Arbeit betreffen, ist in keiner Weise gestattet.
5. Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen und bieten aktive, altersgerechte Unterstützung an, damit sie lernen "Nein!" zu sagen, Selbstbewusstsein aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Wir stärken Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre eigenen Grenzen und fördern aktive Grenzsetzung.
6. Aufsichtspflicht: In jeder Sporteinheit mit Kindern und Jugendlichen sollten zwei erwachsene Aufsichtspersonen dabei sein, um die Aufsichtspflicht in jeder Situation gewährleisten zu können und zudem das Vier-Augen-Prinzip in potenziell grenzverletzenden Situationen geltend zu machen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird keine Einzelsituation mit Minderjährigen gesucht, sondern weiterhin auf die Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips geachtet. Die Aufsichtspflicht der Trainer*innen beginnt spätestens mit Beginn der Trainingsstunde oder wenn die Trainer*innen den Erziehungsberechtigten signalisieren, dass sie die Verantwortung für die Kinder übernehmen. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Trainingsstunde.
7. Duschen/Umkleiden: Die Duschen und Umkleiden sind Räume für die Sporttreibenden. Trainer*innen und Eltern sollten diese Räume nur nach Aufforderung (z.B. zur Hilfe beim Umziehen) oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit **und** nach lautem Klopfen betreten (siehe auch Punkt "Nur Ja heißt Ja").

8. Aufnahme von Fotos/Videos: Fotos und Videos dürfen nur nach erfolgter Zustimmung gemäß der Einwilligung im Mitgliedsantrag aufgenommen und veröffentlicht werden. Jede*r hat das Recht einer Aufnahme oder Veröffentlichung zu widersprechen, auch wenn die Zustimmung der Eltern durch den Mitgliedsantrag erfolgt ist.
9. Empfang von Bildern/Videos: Es wird empfohlen, bei Social-Media-Apps wie WhatsApp die Einstellung vorzunehmen, Bilder nicht automatisch herunterzuladen, da der Erhalt von grenzüberschreitenden Bildern strafbar sein kann. Falls Bilder empfangen werden, die gegen die Richtlinien verstoßen, muss dies der Polizei umgehend mitgeteilt werden. Bei Unklarheiten kann im Vorfeld das Präventionsteam kontaktiert werden. In keinem Fall werden die Bilder weitergeleitet!
10. Transparenz: Wenn gegen diese Verhaltensregeln (aus gutem Grund oder unabsichtlich) verstoßen wurde, ist eine umgehende Entschuldigung bei der/den betroffenen Person(en) obligatorisch. Der Vorfall wird auch mit der zweiten Aufsichtsperson, der Ansprechperson und im Zweifel mit dem Präventionsteam besprochen, um sich selbst vor Anschuldigungen zu schützen. In Zukunft wird besser darauf geachtet, diese Grenzverletzungen zu vermeiden. Wenn Grenzverletzungen beobachtet werden oder das Gefühl hat, eine Grenzverletzung beobachtet zu haben, wird transparent mit dem Präventionsteam oder der Ansprechperson darüber gesprochen und der Sachverhalt erörtert.

2. Dokumentationsbogen

*Hinweis: Zitiere die Aussagen der*s Betroffenen möglichst wortgenau (wörtliche Rede)!*

Datum:

Ausfüllende Person(en):

Um welche Maßnahme / welchen Vorfall handelt es sich?:

Wer ist bei euch Ansprechperson? (mit Tel.-Nr., E-Mail):

Wer hat etwas gesehen / erzählt? (Name, Tel.-Nr., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein/Verband):

Wer ist die betroffene Person? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe): **Vorsichtig mit Namen umgehen!**

Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion):

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit, Ort):

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine eigene Wertung):

Was wurde getan / gesagt?

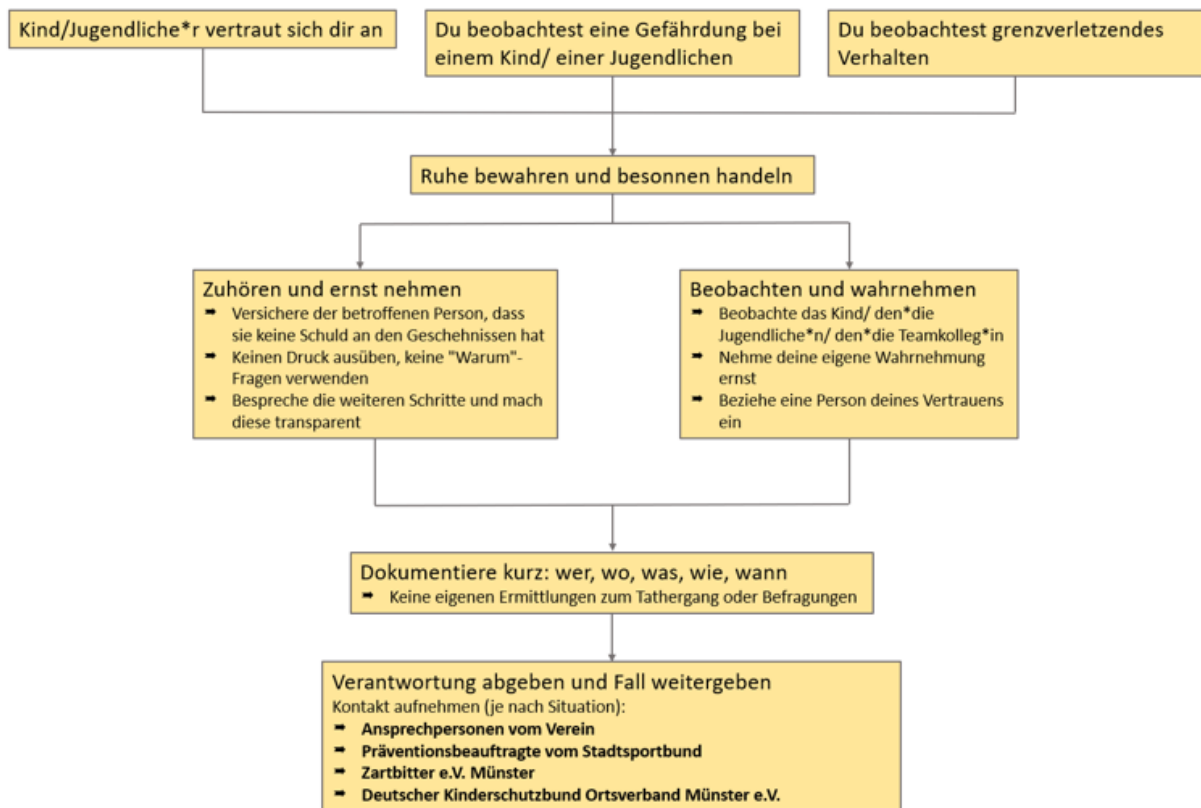
Wo wart ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen) (Leitung, Mitarbeitende, Polizei..., mit Datum, Uhrzeit):

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Weitere Bemerkungen:

3. Interventions-Schema



4. Kontakte Fachberatungsstellen

Stadtssportbund Münster

Thomas Lammers
Regionalkoordinator PSG, Fachkraft für Jugendarbeit
Tel. 0251 38347647
E-Mail: t.lammers@ssb.ms

Marisa Kleinitzke
Fachkraft Prävention
Tel.: 0251 / 383476-48
E-Mail: m.kleinitzke@ssb.ms

Beratungsstelle beim Landessportbund NRW:

Dorota Sahle
Tel. 0203 7381-847
E-Mail: Dorota.Sahle@lsb-nrw.de

Fachberatungsstellen in Münster

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.

www.kinderschutzbund-muenster.de
Telefon: (0251) 4 71 80
info@kinderschutzbund-muenster.de

Zartbitter Münster e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene
www.zartbitter-muenster.de
Telefon: 0251/4140555
info@zartbitter-muenster.de

DRK-Kreisverband Münster e. V.

Ärztliche Kinderschutzbambulanz
Tel: 0251 - 418 54 0
kinderschutzbambulanz@DRK-muenster.de
www.DRK-muenster.de

zuständige Behörden in Münster:

Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Hafenstraße 30 48153 Münster
Tel. 02 51/4 92-56 01
Fax 02 51/4 92-77 30
jugendamt@stadt-muenster.de